

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **26 (1943-1944)**

Heft 35

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie erkennen, daß sie einander zugeführt worden sind von Seiner Hand, daß sie miteinander durch die Tage ihres Lebens der Ewigkeit entgegengehen? Die Ehegatten sind nicht einfach zwei Vertreter verschiedenen Geschlechts, die sich mehr oder weniger zufällig getroffen haben, sondern beide dürfen sich als Kinder des höchsten Vaters betrachten, einander anvertraut von ihm und darum auch verantwortlich vor ihm. Nicht das Einkommen des Mannes oder die Tätigkeit der Frau entscheidet letztlich über die Existenz der Ehe, sondern die Verantwortung der Frage, ob sich Mann und Frau gegenseitig vorwärtsheben auf dem Weg zu Gott oder ob sie einander zum Fallstrick und Hemmschuh werden.

Ein kleines Geschickchen

Soll Ihnen aber noch beweisen, daß Sie und da unserer Rechtsanwaltsstelle sogar in Eheachen (die sonst zu unseren schwierigsten und hoffnungslosesten Fällen gehören) ein befriedigender Erfolg zuteil werden darf: Eines Tages erkrankte eine fastliche, ältere Frau in der Sprengstrasse und befiel sich laut und wortreich über ihren Ehemann mit Vornamen Gottlieb, einen pensionierten Wägnler, der sie durch sein unangenehmes Benehmen an den Rand der Verzweiflung bringe. Auf meine teilnahmsvolle Frage, ob der Mann trinke, unmäßig rauche, lästige, grob oder geizig sei oder es eventuell sogar mit der ehehellen Treue nicht genau nehme, antwortete die Klientin voller Enttäuschung, daß selbstverständlich nichts Derartiges vorliege, denn bei einem solchen Mann würde sie es ohnehin keinen Tag aushalten.

Nein, ihr Leben sei deshalb eine einzige Kette von Kummer und Weher geworden, weil der Gottlieb seit seiner Pensionierung kaum mehr ein Wort sage, obwohl sie — die Frau — sich jeden Tag besser rede! Nun habe sie aber endgültig genug von diesem unwürdigen Zustand und wolle nun ganz genau den Ehegesparagrafen kennenlernen, der bei einem derartigen unverfügbaren Verhalten des Ehemannes der Klientin die Scheidung erlaube.

Je mehr die Frau schimpfte, um so mehr wuchs meine geheime Sympathie zu dem armen Gottlieb, an dessen Stelle ich wahrscheinlich schon längst nicht mehr geschwiegen, sondern in allgemeiner energischer gesprochen hätte. Schließlich nahm ich meinen ganzen Mut zusammen und erklärte der Frau in aller Ruhe, daß zwar der von ihr gesuchte Paragraf nirgends im Gesetz zu finden sei, daß aber ein anderer bestehe, der dem Sinne nach wohl eher dem Gottlieb das Recht zur Scheidung geben würde. „Was“ fragte die entsetzte Klientin, „e derge Ustunft geid Sie anere unbesoholene Frau, Sie sind mer e schöri Zurichsin“, und braußen war sie die Ähre mit einem Knall zuschmetternd, daß das Tintenfäß auf dem Schreibtisch zu wackeln begann. Nach diesem dramatischen Abgang befiel mich eine gewisse Unsicherheit: War ich vielleicht doch zu schroff gewesen? Hätte ich meine Zunge etwas mehr bändigen sollen?

Alter, o Wunder, wer sah eines Nachmittags ziemlich verlegen, aber freundlich grüßend zu äußerst auf dem Wartebänkelein? Es war wiederum die unbesoholene Frau. Aber als sie diesmal an die Reihe kam, schloß sie die Ähre mit lautem Druck und ergabte auf meine erstante Frage kurz folgendes: In heller Empörung sei sie damals direkt von unserer Rechtsanwaltsstelle weg zu einem privaten Rechtsan-

walt gerannt, um diesem die Einleitung und Durchführung des Scheidungsprozesses anzuvertrauen. Aber der Advokat habe nach ihrer Schilderung der Verhältnisse die Übernahme des Auftrages abgelehnt mit der Begründung, daß dieser Prozeß aussichtslos wäre. Daraufhin habe sie sich sofort an den Gerichtspräsidenten gewandt, aber auch von diesem keinen andern Bescheid erhalten. Nach so viel Frust sei sie schließlich nach Sauje zurückgekehrt und hätte vor lauter Weher den ganzen Abend hindurch kein einziges Wörtchen gesprochen. Witten in diese Stille hinein habe plötzlich zu ihrem größten Erstaunen der stumme Gottlieb seinen Mund aufgetan und fast befragt: „Worum seich nünt, Elise, bißch öppe chranz?“ Diese Frage habe mit einem Schlag den Mann gebrochen, und seither sei der Gottlieb wieder recht und nett, ja fast so nett wie ganz früher — so erzählte die Frau und wurde dabei sogar ein bißchen rot.

Noch etwas

Für mich aber bedeutete es eine besondere Freude, daß wieder einmal ein unglöcher und höflicher Prozeß hatte vermieden werden können. Wir rätibischen Rechtsberater bemühen uns nämlich — und dadurch unterscheiden wir uns vielleicht ein wenig von einigen unserer privaten Kollegen — den Klienten so viel wie möglich die gütliche Erledigung ihrer Angelegenheiten zu empfehlen und ihnen von Prozeßkosten abzuraten. Selbstverständlich können wir diesen Standpunkt nicht immer vertreten, indem es hin und wieder direkt im Interesse der Ratfuchenden liegt, daß der Fall auf dem Prozeßwege entschieden werde.

So müssen wir z. B. öfters die unangenehme und enttäuschende Erfahrung machen, daß eine Unfallversicherungsgesellschaft, die beim Einbruch der Prämien nicht genug die rechtlichen Pflichten des Versicherten betonen konnte, bei eingetretenem Unfall alle möglichen Auswege und Schliche sucht, um die in der Police versprochenen Zahlungen an den Versicherten nicht leisten zu müssen. Da kann man in der Regel nicht anders vorgehen, als der betreffenden Unfallversicherungsgesellschaft energisch den Prozeß anzubringen, wenn sie nicht unerbittlich einlenkt. Entscherte sich diese dann endlich, ihre Geldleistungen zu erbringen, so geschieht dies keineswegs mit ruhiger Selbstverständlichkeit, sondern in Begleitung eines schmalzigen Briefes, in welchem herabgehoben wird, daß sich die Versicherung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, rein freiwillig, aus purem Entgegenkommen und lediglich mit Rücksicht auf die finanzielle Notlage des Berufunfallten zur Zahlung der Versicherungssumme entschlossen habe. Man könnte gerührt werden ob solchen Schreiben, wenn man nicht genau wüßte, daß eine derartige Unfallversicherungsgesellschaft, die sich wie eine Wohlthatigkeitsanstalt gebärde, keine 5 Rappen bezahlen würde, wenn sie sich nicht selbst rechtlich hierzu verpflichtet wüßte.

Mit dieser kritischen Bemerkung — die sich natürlich keineswegs gegen die Institution der Unfallversicherung als solche, sondern lediglich gegen eine zu mißbilligende Praxis derselben richtet — will ich unsere kurze Gedankentour ins Rathaus St. Gallen beenden. Es würde mich freuen, wenn es mir dabei gelungen wäre, Ihnen, liebe Leserin, gewissermaßen durch ein Guckfensterchen einen kleinen Einblick in die vielseitige Tätigkeit unserer rätibischen Rechtsanwaltsstelle gewährt zu haben.



Alle Küchengeräte nur von SCHWABENLAND & CIE AG. Nüscherstr. 44 Zürich 1

Das Haus der hochwertigen Wäsche
Modisch neue geputzte
Damenwäsche
und ganz
**Braut-
Aussteuern**
MÜLLER Sommerau
ZÜRICH

VIM
putzt alles
schonend
— auch stark
beschmutzte Hände!
Preis: 55 Cts. inkl. Wurst und mindestens 5% Rabatt.
(Vorkasse-Vergleichspreis: 60 Cts.)

Große Auswahl
Damen-Strümpfe
Rayonne und Seide
bei **Fanny Meyer, MERCERIE**
Poststraße 8, Zürich 1

ORO
das altbewährte, feinste Kochfett
zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN
Fabr.: Flad & Burkhardt A.-G., Zürich-Orlikon

Daheim Bern Zeughausgasse 13
Alkoholfrei geführtes Haus. Gute Küche
Preiswerte Mahlzeiten. Freundl. Hotelzimmer. Sitzungszimmer. Tel. 2 49 29

Der heimliche
Teerraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

Wenn Sie elektrisch kochen
dann wissen Sie, wieviel eine gute Pfanne wert sein kann: mit einem richtig passenden Gerät kochen Sie nicht nur müheloser, sondern auch sparsamer. Was ein „alter Topf“ mit unebenem Boden an Stromfrast, das gibt oft mehrere neue und moderne Kochgeräte. Als Spezialisten für Elektro-Kochgeschirre können wir Ihnen mit allem dienen, was Sie brauchen.
Baumgärtner
das Spezialgeschäft für Hausgartenkult und Eisenwaren mit der ungewöhnlichen Auswahl. Zürich 6, Schaffhauserstr. 14, Tram Krone, Telefon 6 11 67

Ryser
HOCHBAU
TIEFBAU
Bauen
ist auch ein Gebiet für Frauen
TEL. 3 73 13
STREHLGASSE 2

Metzgerei Tel. 3 47 90
Gebr. Niedermann, Zürich 1
Hauptgeschäft: Augustinerasse - Münzplatz
Filialen: Bahnhofstraße 69, zur Trülle
Rennweg 3
Rotach-Gertrudstraße

**Evangelisches Töchterinstitut
Horgen (am Zürichsee)**
Kochen - Haushaltung - Sprachen
Kursbeginn: 1. November und 1. Mai
Illustrierte und detaillierte Prospekte versenden gerne die Vorsteherin Fräulein M. Schnyder, Tel. 92.46.12 und der Dir. Frä. Pfarrer P. Stamm, Horgen, Tel. 92.44.18.

Ohne Textil- u. Selfencoupons
Immer tadellos gekleidet, wenn Sie Ihre Garderobe bei der bestbekanntesten
Färberei Wädenswil
Chemische Reinigung A.G.
Tel. 96 80 58, Erg. 1957
chemisch reinigen oder färben lassen
Pflisieren, Dekatieren, Imprägnieren,
Tappichreinigung
Filialen in Zürich: Seefeldstraße 4, Telefon 225 66; Bedenerstraße 60, Tel. 520 41; Stampfenbadstr. 36, Tel. 475 02; Forchstraße 92, Tel. 207 11; Slockerstraße 45, Tel. 324 01.
Abgaben in der ganzen Stadt

**Werbeständige
Möbel**
MIT SCHÖNEN STOFFEN, TEPPICHEN
UND VORHÄNGEN GEBEN IHRER WOHNUNG EINE PERSÖNLICHE NOTE. BESICHTIGEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG
MEER
ATELIER FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU
MEER + CIE AG. BERN

Wäsche nach Gemischt
das einfachste für die Hausfrau.
Schönste Behandlung bei billigster Berechnung.
Tadellose Ausstattung Ihrer Wäsche
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wiesenstr. 3, Tel. 2 16 52, Ablage Badgasse 2 16 42

Ihre Buchhaltung
einrichten nachtragen
ordnen abschließen
durch **Marg. Gloor**, Röllstrasse 8
Zürich 7 Tel. 2 93 19

TAPETEN . WANDSTOFFE . VORHÄNGE
Tapeten Spörri
TEL: 36.660 . ZÜRICH . FUSSLISTRASSE 6



Die menschlische Arbeit durch die Jahrhunderte: Guglielmo Canevacci. Wäpferstr. 2, Luzern.

Der Zeltner Regierungsrat Canevacci hat seine mit viel Beifall aufgenommenen Radiovorträge über die menschlische Arbeit in Buchform herausgegeben. In 27 kurzen, prägnanten Kapiteln führt uns der Autor durch die ganze Geschichte der denkenden und arbeitenden Menschheit hindurch, von den prähistorischen Anfängen bis zur Krise der Gegenwart, dem Staat und der Gesellschaftsordnung. Nur die Organisation der wirtschaftlichen Existenzbedingungen kann in einer sozial gerechter und fruchtbarer Zukunft hineinwirken. Die Gesellschaft soll die soziale Verantwortung auf sich nehmen, die in der Organisation der Produktion liegt. Nur in dem tiefen Bewusstsein aller gegen alle liegt die entscheidende Wandlung, die die Welt verbessern kann, die Lösung aller Nachkriegsprobleme.

Was das Buch aber neben dem leicht verständlichen Text und der guten Ausstattung zu einer Kostbarkeits macht, sind die Illustrationen von Hans Ernst. Zum ersten Mal wurde seine Kunst in einem groß angelegten Prestige an der Landesausstellung einen breiteren Publikum zugänglich. Hans Ernst erhielt für seine veranschaulichten Plakate, die alle durch eine kurze Eingangsübersicht, die neuen und einfachen Linien erreicht wird, ausfallen. Diese Technik genutzte auch die sechs Tafelbilder, die zu den zahlreichen in den Text eingestreuten Zeichnungen. Sie sind zugleich Prestige und Plakat, haben noch in ihrer Kleinheit etwas Monumentales und Einmaliges. Der Mensch ist dargestellt in der Urgestalt in Beziehung mit den Skeletten uralter Tiere; in der Mitte wird die Welt des Denkens mit magischen Kurven angedeutet, und die Menschheit ist gleichsam auf dem Schwellenstand eines Neuanfangs dargestellt. Ernst versucht das Wechselspiel Geist-Körper in neu-

artiger und ungemein folgenreicher Art auszudrücken, indem er die Linie wieder zum tragenden Element in der Kunst erhebt.

Inhalt und Illustration sind also sehr glücklich miteinander verbunden und verkörpern beide die große Arbeit, die der Mensch leistete, leisten und leisten sollte.

Le bon secours

Es lag nicht in ihrer Absicht, eine Krankenpflegeeinrichtung zu gründen, als Dozentin Champeval im Jahre 1905 eine Anzahl junger Mädchen am sich versammelte. Ihre Idee war nur, in Zusammenarbeit mit Mademoiselle Belffleur, ihrer Freundin, einigen Gefährten Gelegenheit zu geben, in ihrer freien Zeit nach ihren Kräften den Kranken und Pflegebedürftigen zu helfen, — nicht in Form von „Wohltätigkeit“, sondern durch persönliche Eingabe und mit praktischen Kenntnissen ausgerüstet. — So fanden die ersten Kurse statt. Die große Erfahrung der Ärztin auf allen Lebensgebieten werte in den Schülern das Verständnis für ihre Arbeit. Die Stunden, noch mehr aber die Vorgesprächen abends nach erfolgtem Tagewerk, legten den Grund zu ihrer Ausbildung. Die praktischen und technischen Kenntnisse erwarben sie sich unter der Anleitung von Mlle Belffleur bei den Kranken im eigenen Heim, in der Pouspinière oder in den Dispensaires der Stadt Genf.

Gröber und gröber

Diese Einführung in die Krankenpflege, in deren Zentrum die starke Persönlichkeit der Dozentin stand, zog immer mehr Schülern heran, auch aus anderen Kantonen, so daß sich die Einrichtung eines Internats fast von selbst ergab. Die kleine Wohnung in der Rue de Candolle wurde bald zu eng, das Haus an der Rue du Petit Saubé wurde nun das Heim der wachsenden Schule. Auch dieses Haus genügte schließ-



Es gibt nüt bessers als PERSIL

PD 4019

prechende Kleidung? Die Krankenschwestern der MSA tragen ihre Tracht und keine Mäntelkleidung, so gut wie die meinem Zug zugewiesene Gemeindefürsorge. Eine einfache Schürze mit der Aufsichtsbandschleife über die Brustkleidung würde für den weiblichen Sanitätsplaner völlig genügen. Wohl muß vielleicht die Pflegenamtschaft einmal an den Katastrophenort ausziehen, um die Bergungsmannschaft zu unterstützen. Wagnern wird heute in den Übungen so bismontiert. Dies sollte aber vermieden werden, da die Bergungsarbeit den Kräften einer Frau nicht angemessen ist. Außerdem sollten eigentlich die andern Dienstzweige, wie Feuerwehr und tech-

nischer Dienst die erste Hilfe leisten und die Verletzten an den Rand der Schutzebene bringen müssen. — Warum man eine Männeruniform tragen muß, um ein Telefon zu bedienen, weiß ich nicht. Andere Dienstzweige kommen für die Frauen nicht in Betracht. Mit der Abschaffung der männlichen Uniformierung der weiblichen Diensttendenzen wäre zugleich die Frage des soldatischen Benehmens gelöst. Ich kenne verschiedene absolut dienpflichtige junge Dichter, die mir versicherten, daß sie den Dienst mit sehr viel mehr Freude leisten würden, wenn sie sich als Zivilistinnen benehmen dürften. Und wenn in Refektorien und Wie-

derholungskurien die für die soldatische Ausbildung aufgewendete Zeit erst nach dem Fachdienst zugute käme, so wäre dies für den Sanitätsdienst zum Beispiel von außerordentlichem Vorteil. Bedenkt man doch für eine eingetragenen gut ausgebildeten Krankenpflegerin mindestens drei Jahre Lehrzeit.

Ich bin mir wohl bewußt, daß heute nicht der Moment ist, die angebotenen Fragen zu behandeln. Zurzeit müßen wir uns darauf einstellen, so wie wir ausgebildet sind und mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, im gegebenen Falle unser Bestes zu leisten.

Dr. med. F. D.

Kabellion

Dr. Fritz Meyer, Jährig 1, Theaterstraße 8, Telefon 4 50 80, wenn keine Antwort 4 17 40.

Berlin

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, Präsidentin: Dr. med. h. c. Elise Kübler-Spiller, Rübberg, (Bürli).

Flüchtlinge leiden Not -



hilf auch Du!

Schweiz. Sammlung für die Flüchtlingshilfe 1944
Postcheck Zürich VIII/33 000

Eine Zugabe von 1-2 Löffel

ENKA

zur Seifenlauge gibt sauberste
fleckreinsten Weisswäsche

Überall erhältlich, markenfremd
in Paketen zu 90 Cts. + W.U.S.

PRIVATKOCHSCHULE von ELISABETH FÜLSCHER
PLATTENSTRASSE 86, ZÜRICH 7 TELEPHON 244 61

KOCH-KURS

Beginn:
3. Oktober 1944
vormittags
Dauer: 6 Wochen

Zeitgemäße und gepflegte Küche, 4. Auflage des Kochbuches (Selbstverlag)

Metzgerei Charcuterie

J. Leutert

Zürich 1

Schützengasse 7

Telephon 347 70

Filiale Bahnhofplatz 7

Spezialitäten in Fleisch-
und Wurstkonserven

SCHAFFHAUSER WOLLE



Verkaufs-Läden

Freitag, 25. August 1944

Aarau, Aarburg, Altstätten, Appenzell, Baden, Balsthal, Basei, Bellinzona, Bern, Biel, Binningen, Brugg, Buchs, Burgdorf, Chur, Delémont, Dietikon, Frauenfeld, Fribourg, Glarus, Herisau, Morggen, Kreuzlingen, La Chaux-de-Fonds, Langenthal,

MIGROS

«Die Zeitung in der Zeitung»

Auf dem Rücken des Konsumenten?

Eine ag.-Meldung vom 11. August 1944 erwähnt u. a., daß der Vorstand des Schweiz. Gewerbeverbandes

... das Abkommen mit dem Verband Schweiz. Waren- und Kaufhäuser über die Durchführung eines paritätischen Bewilligungsverfahrens für die Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern billige...

Schon wieder eine Zusammenarbeit anstatt des verschrieenen Konkurrenzkampfes! Schon wieder eine bisher geschäftlich freie Gruppe in den Reihen der Politik gezogen: die Waren- und Kaufhäuser! Soll man sich nun ob dem vielen Verständigungswillen freuen oder vielmehr trauern ob dem Zerfall des alten Systems, das immerhin unsere Leistungsfähigkeit gestützt und unser Land in den letzten Dezennien hochgebracht hat?

Wenn diese Verständigung als ein politischer Erfolg und als ein solcher der Verbände positiv gewertet wird, so steht dem eine schwarze, negative Seite gegenüber:

Der Konsument ist preisgegeben; er hat die ganze Rechnung der Versöhnlichkeit zu bezahlen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß der heute in der Wirtschaftspolitik fast allmächtige Gewerbeverband um so nachsichtiger und nachgiebiger sein wird gegenüber den Erweiterungsbedürfnissen der Waren- und Kaufhäuser, je höhere Preise diese vereinbaren und praktizieren zum Schutze der mittelständischen Geschäfte und zum Schaden des kaufenden Publikums.

Ganz freiwillig ist ja die Verständigung nicht zustandekommen, denn im Hintergrund droht die schwere Hand von Verboten und schweren Steuern, z. B. die Ausgleichsteuer zu Lasten der Warenhäuser und Filialgeschäfte, Ausnahmesteuern, die ja durch dringlichen Bundesbeschluß oder ähnliche verfassungswidrige Mittel noch erhöht werden können!

Bemerkenswerterweise ist die Preiskonkurrenz im Warensektor schon von einer andern Seite her viel lauer geworden:

Wo ist die „EPA“ hingekommen?

Im Jahre 1929 warf die Gründung der „EPA“ Einheitspreis AG. viel Staub auf. Man konnte plötzlich eine ganze Anzahl von Haushaltsgegenständen und andern Artikeln zu ganz unbekanntenen Preisen kaufen, so etwa eine währschaffende Zange, die bis dahin in den Spezialgeschäften Fr. 2.50 kostete, für nur Fr. 1.—, da begreift man,

daß die Leute auch ohne große Zeitungsreklame in die „Epa“ liefen und trotz allem Geschrei der Konkurrenz kauften, was zu kaufen war. Sogar die vorsichtig urteilende Eidg. Preisbildungskommission äußerte sich (1933) wie folgt:

... Gewiß ist es so, daß die Einheitspreisgeschäfte beim Einkauf der Waren dem Konsumenten weitgehenderen Wir verkennen dieses Bestreben, das oft auch dem kleinsten Manne und der ärmsten Familie dient und Freude bereitet, keineswegs. Wir möchten im Gegenteil erwähnen, daß das Einheitspreisgeschäft diesen und jenen Artikel billig in den Handel bringt, der vorher von den betreffenden Spezialhandelsfirmen mit hohen Margen kalkuliert worden ist. Sehr tüchtige und einsichtige Vertreter des Spezialhandels haben uns die Richtigkeit dieser Auffassung ausdrücklich bestätigt. Es dürfen also auch die Vorteile des Einheitspreisgeschäftes für die Konsumenten nicht übersehen werden...

Selbstverständlich war das eine scharfe Konkurrenz für eine Reihe von Detailgeschäften. Es war aber auch eine mächtige Belebung der Initiative dieser Geschäfte, wie auch der Warenhäuser, die sich wieder mehr auf den Dienst am Konsumenten besinnen mußten. Die „Epa“ hat, wie die Preisbildungskommission feststellte, auch den Absatz ausgeweitet. Es ist klar, daß, wenn eine Zange 1 Fr. kostet, sich der Bürger mit dem beschriebenen Portemonnaie eine solche kaufen konnte, die er zu Fr. 2.50 eben links liegen ließ und bei Bedarf beim Nachbar entlehnte. Unbestritten ist allerdings, daß die „Epa“ in der Preis- und vor allem Lohndrückerei zu weit ging und daß sie gelegentlich auch in der Qualität nicht währschaffend war; aber diese Fehler hätten beseitigt werden können, ohne daß man das Kind mit dem Bad ausgeschüttet hätte.

Praktisch ist die „Epa“ heute verschwunden. Die „Neue Warenhaus AG.“, wie sich die umgewandelten „Epa“-Geschäfte heute nennen, sind eben nichts anders mehr als Warenhäuser mit der üblichen Warenhaus-Kalkulation. Das soll kein Vorwurf an diese ehrenwerte Firma sein, sondern eine sachlich unlegbare Feststellung.

Unser Ideal ist das Gemischtwaren-Einheitspreisgeschäft als solches nicht. Wie der Hotelplan, der Giro-Dienst und die Kleider-Gilte zeigen, ist unser Ideal die Erhöhung der Leistungsfähigkeit selbständiger Kleinhändler und mittlerer und kleiner Fabrikanten durch Zusammenschluß und

gemeinsame Propaganda, bei gleichzeitiger Einführung der „sozialen Etikette“ als Nachweis guter Arbeitsbedingungen.

Wie viel schöner wäre es, wenn die selbstständigen mittelständischen Geschäfte sich zusammenschlossen hätten, um einen ebenso rationalen Einkaufsapparat aufzustellen wie die „Epa“, mit einer annähernd gleich günstigen Kalkulation (denn auch die „Epa“ konnte schließlich nicht hexen), aber mit einwandfreien sozialen Bedingungen. Es wäre durchaus denkbar, daß so „Epa“, Waren- und Kaufhäuser einerseits und selbständige Detailgeschäfte andererseits nebeneinander im Dienste des Konsumenten funktionierten hätten, wie heute die Konsumvereine, die Migros-Genossenschaften und die Spezialeinzelhändler. So wären auch den Bundesbehörden die beschämenden verfassungswidrigen Verbote erspart geblieben.

Es ist durchaus anormal, daß eine verhältnismäßig kleine Gruppe wie der Gewerbeverband mit so großem Einfluß auf die verwaltenden gesetzgebenden Behörden ausgestattet ist, bei gleichzeitig so verschwindend geringem Einfluß beim Souverän, dem Stimmvolk. Parallel zu dieser anormalen Erscheinung läuft das Verhalten der Behörden, die einem relativ kleinen Kreis so viel mehr Gehör schenken als dem Massen-Interesse der Konsumenten und der Arbeitsschmer.

Die schweizerischen Konsumenten verfolgen mit größtem Interesse das Verhalten der Konsumgenossenschaften. Werden diese sich auch unter den Schweiz. Gewerbeverband beugen? Werden sie auch ein Paktlein der Versöhnlichkeit abschließen auf dem Rücken der Konsumenten?

Wir sind der Auffassung, daß es unverbrüchliche Pflicht der organisierten Konsumentenschaft ist, die Gleichberechtigung der Käuferinteressen mit den Bewirtschaftler-Interessen unentwegt zu verteidigen und diese Gleichberechtigung nicht von vorneherein gegen ein Linsengericht, ein Paktlein mit irgendeinem Verband preiszugeben.



Bonarom	Paket 150 g	-65
Campos	Paket 150 g	-70
Columban	Paket 150 g	-80
Exquisito	Paket 150 g	-90
Zaun, koffeinfrei	Paket 150 g	-85
Ma-Pe, Kaffee-Zusatz	100P. 200 g	-55
Salvator, Kaffee-Ersatz	100P. 200 g	-60

mit 25% Bohnekkaffee

Genossenschaft Monte-Genoroso-Bahn
Capolago

Dividenden-Zahlung

Die Generalversammlung der Genossenschaft vom 12. August 1944 hat für das Geschäftsjahr 1943 die Ausschüttung einer Dividende von brutto 4,054 Prozent beschlossen, d. h. abzüglich 6 Prozent Eidg. Couponssteuer, 5 Prozent Wehrsteuer und 15 Prozent Verrechnungssteuer netto

Fr. —.75 pro Anteilchein zu Fr. 25.— und Fr. 3.— pro Anteilchein zu Fr. 100.—.

Die Auszahlung erfolgt vom 14. August 1944 an, gegen Ablieferung des Coupons Nr. 3 an der Geschäftskasse (Lugano: Quai V. Vela 7; Zürich: Genossenschaft „Hotel-Plan“, Limmatstraße 152) sowie bei der Banca Unioni di Credito Lugano und bei sämtlichen Niederlassungen und Agenturen der Schweiz, Volksbank.

Capolago, den 14. August 1944.

Die Verwaltung

Werden auch Sie Mithesitzer von
„Euserem Bähnli“

mit jährlicher Gratisfahrt oder Dividenden-Berechtigung.

Anteile von Fr. 25.— und Fr. 100.—

Verlangen Sie Zeichnungsscheine beim „Hotel-Plan“, Limmatstraße 152, Zürich.

Mir müend huuse...!
Drum göm mer zur

MIGROS

